



Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt

für den Kreisjugenddienst

im Ev.-Luth. Kirchenkreis

Delmenhorst/Oldenburg-Land (DOLL)

Oktober 2025

Vorwort

Dieses Schutzkonzept wurde vom Kreisjugenddienst Delmenhorst/Oldenburg-Land erarbeitet und am 18. September 2025 beschlossen.

Das hier vorliegende Schutzkonzept nimmt Bezug auf das Kirchengesetz der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 20. November 2021 und setzt die Forderung um, für den Kreisjugenddienst Delmenhorst/Oldenburg-Land ein „institutionelles Schutzkonzept auf Grund einer Risikoanalyse zum Schutz vor sexualisierter Gewalt mit dem Ziel zu erstellen, strukturelle Maßnahmen zur Prävention dauerhaft zu verankern“ (Kirchengesetz zum Schutz vor sex. Gewalt § 6 (1)). Dieses Schutzkonzept orientiert sich dabei am „Rahmenschutzkonzept der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg. Prävention von sexualisierter Gewalt“ in der Fassung September 2021 sowie am „Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt für den Ev.-Luth. Kirchenkreis Delmenhorst/Oldenburg-Land (DOLL)“ in der Fassung Mai 2024.¹

In diesem Schutzkonzept geht es ausschließlich um Formen sexualisierter Gewalt. Uns ist bewusst, dass es viele andere Formen von Gewalt gibt, die im Alltag auch Beachtung finden müssen, wie z.B. gewaltvolle Kommunikation, Mobbing, Vernachlässigung von Schutzbefohlenen usw. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ soll aufzeigen, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt und Macht auszuüben. Definiert wird so eine sexuelle Handlung, die an oder vor einer anderen Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder dem die betroffene Person aufgrund von körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Das hier vorliegende Schutzkonzept setzt sich aus unterschiedlichen Bausteinen und Kapiteln zusammen. Zur leichteren Orientierung dient folgende Übersicht:

Kapitel	Seite
1. Leitbild und Selbstverständnis christlicher Jugendarbeit	3
2. Verhaltenskodex	4
3. Potenzial- und Risikoanalyse	5
4. Verhaltensampel	8
5. Ansprechpersonen und Beschwerdewege im Kreisjugenddienst	9
6. Umgang mit Verdachtsfällen und Intervention	10
7. Übergeordnete Ansprechpersonen und Anlaufstellen für Fragen des Kinderschutzes und des Schutzes vor sexualisierter Gewalt	12
8. Anhänge	15

¹ Das Kirchengesetz der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 20. November 2021 ist abrufbar über: <https://www.kirchenrecht-oldenburg.de/document/49189> (letzter Aufruf:01.08.25)

1 Leitbild und Selbstverständnis christlicher Jugendarbeit

Im Kreisjugenddienst Delmenhorst/Oldenburg-Land (DOLL) ist unsere Arbeit und unser Zusammensein mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geprägt von...

- ... **dem Verständnis**,
dass jeder Mensch als Geschöpf Gottes einmalig ist und unversehrt bleiben soll. Wir achten die Selbstbestimmung jedes Menschen.
- ... **gegenseitigem Respekt**
Wir fördern aktiv ein wertschätzendes Verhalten in Haltung, Sprache und Umgangsweise und gehen vor gegen jede Form von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt.
- ... **gegenseitigem Vertrauen und Vertrauenswürdigkeit**
Wir sorgen dafür, dass alle – Kinder, Jugendliche und Erwachsene – in diesem Vertrauen geschützt sind und sicher leben.
- ... **Reflexion**
Wir machen uns bewusst, wo wir in kirchlicher Arbeit mit Risiken für Grenzüberschreitungen zu tun haben und wie wir sie vermeiden können. Wir nehmen ungleiche Machtverhältnisse wahr und gestalten sie vertrauenswürdig und verantwortungsvoll.
- ... **Freude an der Begegnung**
Wir sind dabei zugewandt, risikobewusst und achtsam!

Dieses Leitbild ist eingebettet in die grundsätzliche Haltung und das Selbstverständnis christlicher Jugendarbeit. Durch unser Arbeitsfeld und unseren Auftrag besteht für den Kreisjugenddienst eine enge Verbindung zur Evangelischen Jugend Oldenburg (ejo).

Als Jugendverband diskutiert und beschließt die ejo in ihren Selbstvertretungsorganen Leitsätze, die zugleich Ziele und Inhalte der Arbeit sowie auch das Selbstverständnis des Verbandes widerspiegeln. Darin haben u.a. gelebter Glaube, diakonisches Handeln, Basisorientierung, Subjektorientierung, der nachhaltige Umgang mit der Schöpfung, die Wertschätzung von Vielfalt sowie die Ermöglichung von Partizipation einen besonderen Stellenwert.

Die Leitsätze können hier nicht in ihrer vollen Breite aufgeführt werden. Als handlungsleitendes Fundament seien sie jedoch hier benannt und mitgedacht. Weitere Informationen dazu finden sich abrufbar unter: <https://ejo.de/informationen/leitsaetze/>

2 Verhaltenskodex

Auf Basis des vorangegangenen Leitbildes sowie des Selbstverständnisses christlicher Jugendarbeit, bildet der nachstehende Verhaltenskodex die Grundlinien unserer professionellen Haltung zur Prävention (sexualisierter) Gewalt ab:

1.1 Kinder, Jugendliche und Erwachsene schützen

Ich will die mir anvertrauten Menschen vor Schaden, Gefahren und (sexualisierter) Gewalt schützen.

1.2 Mit Nähe und Distanz umgehen

Ich weiß um die sexuelle Dimension von Beziehungen, nehme sie bewusst wahr und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte die individuellen Grenzempfindungen von Menschen und verteidige sie.

1.3 Die Rolle als Verantwortliche*r nicht ausnutzen

Ich gehe als Mitarbeiter*in keine sexuellen Kontakte mit mir zu Erziehung, Ausbildung, Betreuung oder Seelsorge anvertrauten Menschen ein.

1.4 Intimsphäre respektieren

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern, Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

1.5 Stellung beziehen

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.

1.6 Grenzen wahrnehmen und akzeptieren

Ich nehme die Überschreitung von persönlichen Grenzen wahr, schreite ein und vertusche Grenzverletzungen nicht.

1.7 Abwertendes Verhalten abwehren

Ich verzichte auf abwertendes Verhalten gegenüber teilnehmenden und mitarbeitenden Personen auf allen Veranstaltungen und achte auch darauf, dass andere respektvoll miteinander umgehen.

1.8 Transparenz herstellen

Ich vermeide Situationen, in denen ich mit Menschen unkontrolliert allein bin, und mache mein Verhalten gegenüber dem Team transparent.

3 Potenzial- und Risikoanalyse

Zielgruppen der Arbeit des Kreisjugenddienstes sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und damit Menschen, die in ihrer individuellen Entwicklung und in der Begleitung ihres Heranwachsens eines besonderen Schutzes bedürfen. Basis aller Arbeit des Kreisjugenddienstes sind soziale Beziehungen und die Schaffung von persönlichen Bezugsgruppen. Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende können dabei zu persönlichen Bezugspersonen und Orientierungshilfen für junge Menschen werden.

Die Arbeit und das Angebotsportfolio des Kreisjugenddienstes umfasst unterschiedliche Felder. Dazu gehören unter anderem: Freizeiten-, Schulungs- und Projektarbeit mit und ohne Übernachtungen, Tagesaktionen mit unterschiedlichen Themen, feste Gruppen, offene Angebote und seelsorgliche 1:1-Begleitungen.

Die Mitarbeitenden des Kreisjugenddienstes verfügen über großen Gestaltungsspielraum in der Ausgestaltung von Angeboten und arbeiten in der Mehrzahl ihrer Projekte eigenständig. So entstehen unterschiedliche Teams und Bezugsgruppen und eine Vielzahl dezentraler Kommunikation, sowohl jeweils vor Ort als auch über digitale Plattformen.

Die Orte der Arbeit variieren von Bürostandorten mit angeschlossenen Gruppenräumen, über andere Gemeindehäuser und kirchliche Einrichtungen, Freizeithäuser, Campingplätze, Schiffe, Großveranstaltungen und weitere jeweils angebotsabhängige Orte.

Aus der besonderen Verantwortung für junge Menschen und den Gestaltungsspielräumen innerhalb des Arbeitsbereiches entstehen vielfältige Engagement-, Beteiligungs- und Teilhabemöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Jede dieser Voraussetzungen für sich, aber insbesondere ihre Kombination birgt jedoch auch Risiken von Täter*innen zum Schaden junger Menschen ausgenutzt zu werden und bedarf deshalb eines umso sensibleren gemeinsamen Umgangs und entschiedener Maßnahmen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt.

Das Ziel des Kreisjugenddienstes ist es, im Rahmen der Möglichkeiten Täter*innen-unfreundliche Strukturen zu schaffen, wohl wissend, dass ein vollumfänglicher, garantierter Schutz nie gewährleistet werden kann.

Da potentielle Täter*innen in ihren Strategien u.a. auf Isolation und Intransparenz zielen und angewiesen sind, ist es Ziel der gemeinsamen Arbeit des Kreisjugenddienstes, die Zusammenarbeit aktiv und präventiv an Maßstäben auszurichten, die Offenheit, Transparenz sowie Gesprächs- und Reflexionsbereitschaft über das eigene Tun von allen einfordern.

Folgende Maßnahmen wurden dazu im September 2025 vereinbart und sind weiterzuführen oder ab sofort umzusetzen:

Einstellung und Schulung von hauptamtlichen Mitarbeitenden

- Das Schutzkonzept und seine Bausteine werden in Stellenausschreibungen sowie Bewerbungsverfahren einbezogen und in Inhalte und Fragen des Bewerbungsgesprächs aktiv eingebunden.
- Das Schutzkonzept und seine Bausteine werden mit neuen Mitarbeitenden in der Einarbeitungsphase besprochen. Dabei wird über vereinbarte Vorgehensweisen und Erwartungen an die Mitarbeitenden im Kreisjugenddienst informiert. Die neuen Mitarbeitenden unterzeichnen in diesem Zuge eine Verpflichtungserklärung auf das bestehende Schutzkonzept (siehe Anhang 1 dieses Schutzkonzepts).
- Die jeweilige Leitung achtet auf die Einhaltung kirchlich vereinbarter Standards und sorgt für deren Dokumentation:
 - Im Bewerbungsverfahren wird ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.
 - Von allen Mitarbeitenden werden in regelmäßigen Abständen erweiterte Führungszeugnisse eingesehen (spätestens alle 5 Jahre).
 - Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Präventionsschulungen nach dem EKD-Standard hinschauen-helfen-handeln teil (alle 2 Jahre).

Zusammenarbeit von hauptamtlichen Mitarbeitenden

- Die Leitung des Kreisjugenddienstes achtet auf die regelmäßige Auseinandersetzung mit Themen der Prävention sowie die (frühzeitige) Einplanung von dafür notwendigen Zeiten. Dazu gehören:
 - Regelmäßige Sensibilisierung für Abhängigkeitsverhältnisse und Macht-Asymmetrien im Arbeitsfeld sowie Reflexion, kollegialer Austausch und Schulung über den eigenen Umgang damit.
 - Regelmäßige Schulungen nach dem EKD-Standard hinschauen-helfen-handeln.
 - Regelmäßige Sensibilisierung für die Vereinbarungen des Schutzkonzeptes sowie Zeit zur Überprüfung, Reflexion und Aktualisierung innerhalb der Jahresplanung.
 - Regelmäßiger Austausch innerhalb des Teams, Information über Beratungsmöglichkeiten und Kenntnisse aktueller Interventionspläne und -dokumentationen.
- Die Leitung sowie die Mitarbeitenden des Kreisjugenddienstes machen es sich zum Ziel eine offene und transparente Arbeitskultur im Team zu entwickeln, zu fördern und einzufordern. Dazu gehören u.a.:
 - die Entwicklung einer Gesprächskultur für schwierige Situationen,
 - eine konstruktive Reflexionsfähigkeit und Gesprächsbereitschaft der Mitarbeitenden über mögliche Fehler, Versäumnisse und Verbesserungspotentiale,
 - die Bereitschaft eigene Arbeitsweisen und -prozesse transparent zu machen,

- Platz für Reflexion und Verständigung über Haltungen und Sichtweisen,
- ein wertschätzender Umgang untereinander, der die direkte Ansprache untereinander fördert und gemeinsames Lernen unterstützt.

Veröffentlichung des Schutzkonzeptes und Information

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage öffentlich zugänglich gemacht und regelmäßig überprüft und aktualisiert.
- Hauptamtliche, Ehrenamtliche und Teilnehmende werden über Gesprächs- und Beschwerdemöglichkeiten und transparente Erreichbarkeit der Informationen informiert.
- In Räumlichkeiten des Kreisjugenddienstes wird Informationsmaterial über Beratungsstellen bereitgestellt.

Schulung und Sensibilisierung von ehrenamtlichen Teamer*innen

- Ehrenamtliche Teamer*innen ab 18 Jahren, die bei Übernachtungsaktionen mitwirken, legen regelmäßig (spätestens alle 5 Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis vor. Die Einsichtnahme wird dokumentiert. Der Kreisjugenddienst stellt dazu einen Antrag auf Gebührenbefreiung zur Vorlage bei der jeweiligen Kommune zur Verfügung. Sollte der Gebührenbefreiung nicht stattgegeben werden, übernimmt der Kreisjugenddienst die Kosten.
- Ehrenamtliche Teamer*innen werden dazu angehalten regelmäßig an Präventionsschulungen nach dem EKD-Standard hinschauen-helfen-handeln teilzunehmen. Die Themen Kindeswohl und Prävention sexualisierte Gewalt sind verpflichtend Teil der vom Kreisjugenddienst angebotenen Juleica-Schulung 2 für Fortgeschrittene. Die Teilnahme an entsprechenden Präventionsschulungen muss sowohl für die Beantragung als auch für die Verlängerung der Juleica nachgewiesen werden.
- Die Mitarbeitenden des Kreisjugenddienstes thematisieren das Schutzkonzept und seine Bausteine in den ehrenamtlichen Teams, mit denen sie gemeinsam Aktionen und Maßnahmen planen und durchführen. Wichtiger Bestandteil ist hierbei die Arbeit mit der Verhaltensampel und ihre ggf. notwendige Anpassung an die Gegebenheiten der geplanten Aktion oder Maßnahme. Vereinbarte Regelungen werden zugänglich gemacht.

Weiteres

- Für Aktionen und Maßnahmen werden jeweils relevante weitere Schutzkonzepte der Verbände, Häuser und Institutionen zur Kenntnis genommen (z.B. ejo, Kirchengemeinden, Kirchentag, Freizeithäuser, etc.). Die eigenen Vereinbarungen, z.B.

Verhaltensampel, werden ggf. auf dieser Basis innerhalb des Teams erweitert und konkretisiert.

- Die zu besuchenden Präventionsschulungen nach dem EKD-Standard hinschauen-helfen-handeln sind ausschließlich von dafür qualifizierten Referent*innen bzw. geschulten Multiplikator*innen durchzuführen.
- Die Potential- und Risikoanalyse ist immer eine Momentaufnahme. Sie ist alle 3 Jahre zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten oder zu ergänzen.

4 Verhaltensampel

Die Verhaltensampel ist eine Methode, mit der sich anhand eines Ampelsystems wünschenswertes Verhalten (grün), Verhaltensweisen, die nicht gewünscht sind, aber vorkommen können (gelb) und Grenzen im Umgang miteinander (rot) beschreiben und festlegen lassen. Die Verhaltensampel bietet damit ein Werkzeug für den gemeinsamen Austausch im Team des Kreisjugenddienstes und darüber hinaus auch in gemeinsamen Teams von Haupt- und Ehrenamtlichen. Sie konkretisiert den Verhaltenskodex sowie die Maßnahmen der Potential- und Risikoanalyse für die alltägliche Handlungsebene.

Die Verhaltensampel des Kreisjugenddienstes ist immer in ihrer aktuellsten Fassung über den nebenstehenden QR-Code abrufbar.



Alternativ kann auch der folgende Link genutzt werden:

<https://kirche-oldenburg.taskcards.app/#/board/b2ca49c4-64e6-4241-816b-0e95f0679871?token=2e655366-4fb1-4c73-b571-d386669db7ff>

5 Ansprechpersonen und Beschwerdewege im Kreisjugenddienst

(Junge) Menschen sollen die Möglichkeit haben sich zu beschweren, wenn etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, dass etwas für sie nicht stimmt. Dazu bedarf es klarer und transparenter Beschwerdewege. Diese sollen dazu ermutigen, sich Rat oder Unterstützung zu holen oder gemeinsam mit anderen nach Lösungen zu suchen.

Im Rahmen unserer Angebote werden Feedback, Kritik und die Möglichkeit zur Beschwerde explizit gefördert und eingeübt. Wir arbeiten gemeinsam an einer Kultur und Atmosphäre unserer Angebote, in der Probleme, Beschwerden, Kritik und Unwohlsein angesprochen werden dürfen und können und in der Menschen sich mit diesen Anliegen gesehen fühlen.

Unabhängig davon gibt es das hier beschriebene Beschwerdeverfahren. Über dieses Beschwerdeverfahren sollen z.B.

- Verstöße gegen den Verhaltenskodex durch Ehren- oder Hauptamtliche,
- potientiell pädagogisches Fehlverhalten durch Ehren- oder Hauptamtliche,
- Verstöße gegen gemeinsam vereinbarte Verhaltensregeln durch Teilnehmende, Ehren- oder Hauptamtliche,
- sowie erlebte Störungen und Irritationen

thematisiert werden.

Alle beruflichen Mitarbeitenden des Kreisjugenddienstes DOLL sind bereit Beschwerden entgegen zu nehmen. Die jeweils aktuellen Kontaktdaten finden sich auf der Homepage: <https://ejo.de/informationen/kontakt/#doll>

Beschwerden werden vom entgegennehmenden Mitarbeitenden verschriftlicht und dokumentiert. Der Kreisjugenddienst nutzt für die Dokumentation das Beschwerdeformblatt des Kirchenkreises (siehe Anhang 2 dieses Schutzkonzepts).

In die Bearbeitung von Beschwerden sollen aus Transparenzgründen mind. zwei Teammitglieder sowie die Leitung des Kreisjugenddienstes einbezogen sein. Das weitere Vorgehen wird mit der Person, die die Beschwerde übermittelt hat, besprochen. Diese wird über den Bearbeitungsstand auf dem Laufenden gehalten.

Ist das Verhalten der Leitung des Kreisjugenddienstes Gegenstand der Beschwerde, so ist diese an die Kreispfarrperson als Dienstvorgesetzte zu richten. Die aktuellen Kontaktdaten sind verfügbar über die Homepage des Kirchenkreises: <https://www.ekdoll.de/lern-uns-kennen>

Ist zum jeweiligen Anliegen zunächst Beratung außerhalb des Kreisjugenddienstes gewünscht, finden sich die Kontaktdaten der Ansprechpartner*innen der Fachstelle innerhalb der Oldenburgischen Kirche in Kapitel 7 dieses Schutzkonzepts.

Dieses Beschwerdeverfahren ist unabhängig von Anschuldigungen, die den strafrechtlichen Bereich betreffen. In Fällen von sexualisierter Gewalt tritt immer der „Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO“ in Kraft (siehe unter 6. in diesem Schutzkonzept).

6 Umgang mit Verdachtsfällen und Intervention

6.1 Anzeichen wahrnehmen – Hilfe bei Verdachtsmomenten

Es ist wichtig, ein Gespür für mögliche sexualisierte Gewalt im Umfeld zu entwickeln. Anzeichen, Symptome und Signale können sehr unterschiedlich ausfallen. Oft gibt es sie aber – und viel zu oft werden sie ignoriert. Ein aufmerksames Umfeld ist wichtig zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und um Betroffene zu unterstützen.

Es ist hilfreich, sich über Gedanken und Gefühle bezüglich einer möglichen Gefährdung einer minderjährigen oder erwachsenen schutzbefohlenen Person auszutauschen. Deshalb sind alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, im Kreisjugenddienst Delmenhorst/Oldenburg-Land ebenso wie im Kirchenkreis DOLL insgesamt, angehalten, ungute Gefühle nicht zu ignorieren und nicht zu schweigen, wenn sie Veränderungen an Schutz-befohlenen wahrnehmen.

Menschen, die gewaltvolle Erfahrungen machen, fühlen sich oft sprachlos, beschämt, beschmutzt, verängstigt und oft sogar schuldig und allein gelassen. Sexualisierte Gewalt führt deshalb bei vielen Menschen zu Veränderungen, die einem aufmerksamen Umfeld auffallen können. Es ist immer wichtig, diese Hinweise ernst zu nehmen. Schutzbefohlene, die sich auffällig verändern, brauchen Bezugspersonen, die sich ihnen zuwenden, unvoreingenommen nachfragen und Unterstützung anbieten.

In Verdachtsmomenten darf und sollte dabei - ggf. anonymisiert - auch selbst Hilfe und Beratung gesucht und in Anspruch genommen werden. Unterstützung findet sich bei den Mitarbeitenden der entsprechenden Fachstelle in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg sowie weiteren Anlaufstellen. Alle Kontaktdaten finden sich in Kapitel 7 dieses Schutzkonzepts.

Als Hilfestellung dienen dazu auch die „10 Goldenen Regeln beim Umgang mit Verdachtsfällen“ (siehe Anhang 3 dieses Schutzkonzepts) sowie die „Dokumentationshilfe beim Umgang mit Verdachtsmomenten“ (siehe Anhang 4 dieses Schutzkonzepts).

6.2 Kompetent handeln nach dem Interventionsplan

Handelt es sich bei den Beschuldigten oder Verdächtigen um berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeitende des Kreisjugenddienstes Delmenhorst/Oldenburg-Land bzw. der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg muss unbedingt nach dem „Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO“ vorgegangen werden.

Parallel können zur eigenen Orientierung und zur Dokumentation die „10 Goldenen Regeln beim Umgang mit Verdachtsfällen“ (siehe Anhang 3 dieses Schutzkonzepts) sowie die „Dokumentationshilfe beim Umgang mit Verdachtsmomenten“ (siehe Anhang 4 dieses Schutzkonzepts) genutzt werden.

Der Interventionsplan der ELKiO ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:

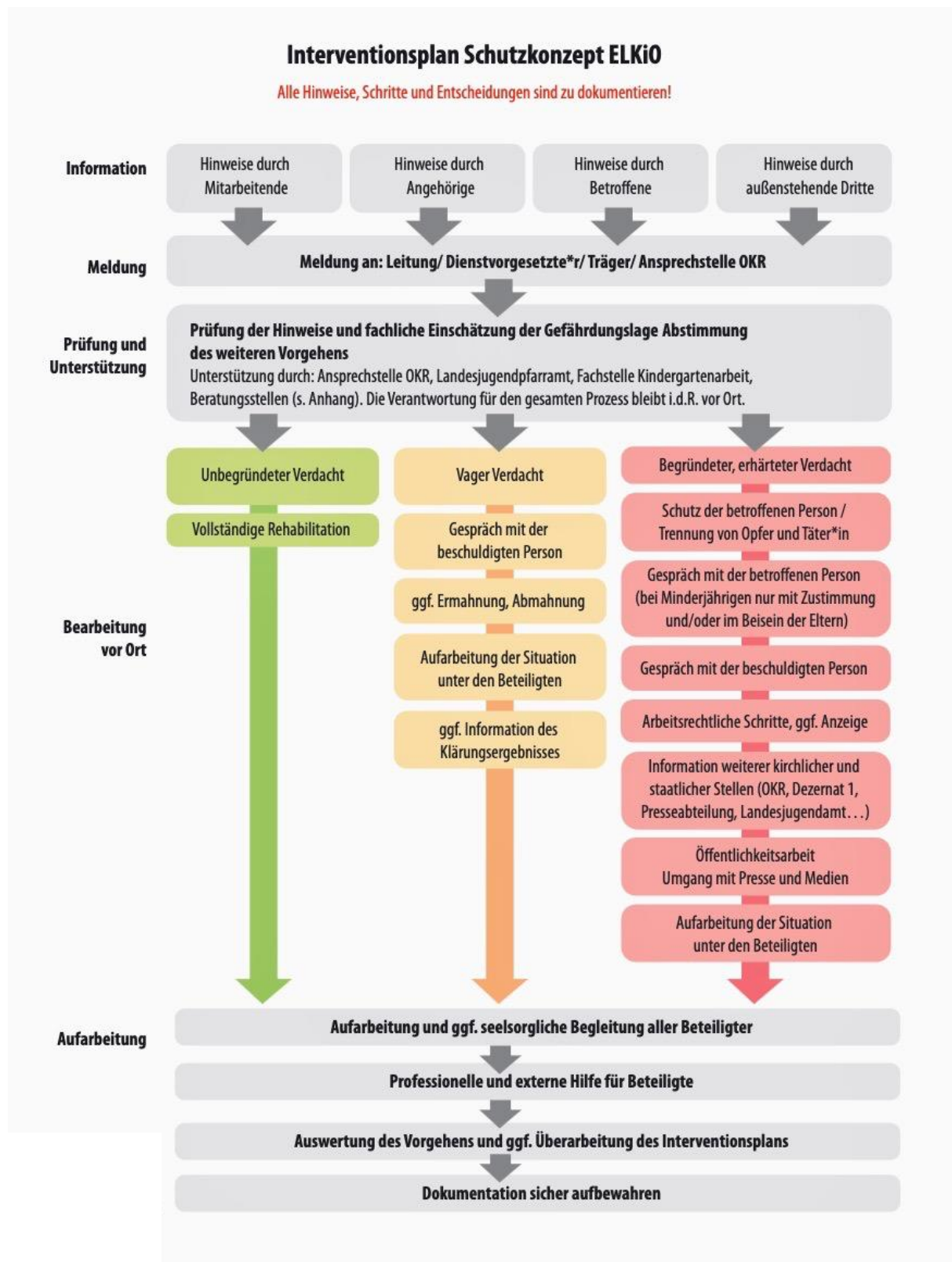


Abb.: Interventionsplan laut Rahmenschutzkonzept ELKiO, September 2021

Der Verdacht ist den entsprechenden Leitungen, Dienstvorgesetzten, Trägern bzw. beauftragenden Stellen sowie der Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zu melden. Es besteht eine entsprechende Meldepflicht gemäß Kirchengesetz zum Schutz vor sex. Gewalt § 12 (1). Die Kontaktdaten der Meldestelle finden sich in Kapitel 7.1 dieses Schutzkonzepts aufgeführt.

7 Übergeordnete Ansprechpersonen und Anlaufstellen für Fragen des Kinderschutzes und des Schutzes vor sexualisierter Gewalt

Letzte Aktualisierung: 05.09.2025

7.1 Kirchliche Anlaufstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Zentrale Anlaufstelle.help

(Namenänderung in Planung zu: KuBuS – Kontakt, Beratung, unabhängige Stelle)

Unabhängige und kostenlose Information und Beratung für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie

Tel: 0800 5040 112 (bundesweit kostenlos und anonym erreichbar)

Mail: zentrale@anlaufstelle.help

www.anlaufstelle.help

Anlaufstellen innerhalb der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Ansprechpersonen in der Fachstelle Sexualisierte Gewalt:

Ansprechperson für Betroffene von sexualisierter Gewalt:

Gina Beushausen

Tel: 0441 7701-133

Mail: gina.beushausen@kirche-oldenburg.de

Ansprechperson für Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt:

Merle Witt

Tel: 0441 7701-138

Mail: merle.witt@kirche-oldenburg.de

Ansprechperson für Prävention von sexualisierter Gewalt

Björn Kraemer

Tel: 0441 7701-134

Mail: bjoern.kraemer@kirche-oldenburg.de

Meldestelle der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg:

Oberkirchenrat Udo Heinen

Mail: meldestelle@kirche-oldenburg.de

<https://www.kirche-oldenburg.de/handlungsanleitung/sexualisierte-gewalt/meldestelle>

Eine Zusammenstellung der Ansprechpersonen sowie weitere Informationen und Hilfsangebote finden sich auf der Homepage der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg unter:

<https://www.kirche-oldenburg.de/handlungsanleitung/sexualisierte-gewalt>

7.2 Regionale Anlaufstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zum Kinderschutz

Landkreis Oldenburg – Jugendamt
Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen
Tel: 04431 85-257
Mail: jugendamt@oldenburg-kreis.de

Kinderschutzzentrum Oldenburg
Vertrauensstelle Benjamin
Friederikenstr. 3, 26135 Oldenburg
Tel: 0441 17788
Mail: info@kinderschutz-ol.de
Homepage: www.kinderschutz-ol.de

Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder, Jugendliche, Angehörige sozialer und pädagogischer Berufe
Donnerschweer Str. 43, 26123 Oldenburg
Tel: 0441 235-3500
Mail: psychologische.beratung@stadt-oldenburg.de

Stadt Delmenhorst – Jugendamt
Am Stadtwall 10, 27749 Delmenhorst
Tel: 04221 99-2573/ Notruf: 04221 99-2399
Mail: kinderundjugendhilfe@delmenhorst.de

Kinderschutzbund Delmenhorst
Fröbelstr. 1, 27749 Delmenhorst
Tel: 04221 13636
Mail: info@dksb-delmehorst.de

Landkreis Diepholz - Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
Fachdienst Jugend (SRT Mitte-West) / ehem. Krankenhaus Twistringen
Sankt-Annen-Str. 15
27239 Twistringen
Telefon: 04243 941263-0
Ansprechpersonen:
<https://www.diepholz.de/buergerservice/verwaltung/fachberatungsstelle-bei-sexualisierter-gewalt-an-kindern-jugendlichen-und-jungen-erwachsenen-900002048-21750.html>

7.3 Weitere Ansprechstellen außerhalb der Kirche

Kinder- und Jugendtelefon „NummerGegenKummer“

montags bis samstags 14:00 bis 20:00 Uhr, bei Bedarf auch anonym

unter der einheitlichen kostenfreien EU-Rufnummer

Tel: 116 111

www.nummergegenkummer.de/onlineberatung

www.nummergegenkummer.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

bundesweit kostenfrei über Handy und Festnetz,

anonym, mehrsprachig, auch Gebärdensprache

Tel: 0900 2255-530 (Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr; Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr)

www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon

Es gibt auch eine schriftliche Online-Beratung „Schreib Ollie“, erreichbar über

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/online-beratung> bzw. <https://schreib-ollie.de/>

Wildwasser Oldenburg e.V. (nur Mädchen + Frauen)

Lindenallee 23, 26122 Oldenburg

Tel: 0441 16656 sowie Online-Beratung über die Homepage:

www.wildwasser-oldenburg.de

Zartbitter e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch

Tel: 0221 312055

Mail: info@zartbitter.de

www.zartbitter.de

Anhänge



Kreisjugenddienst Delmenhorst/Oldenburg-Land
im Ev.-Luth. Kirchenkreis Delmenhorst/Oldenburg-Land

Verpflichtungserklärung

zum Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Name, Vorname:

Stellenbezeichnung:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

Ich kenne das Schutzkonzept des Kreisjugenddienstes Delmenhorst/Oldenburg-Land zur Prävention von sexualisierter Gewalt und halte mich daran. Insbesondere richte ich mich nach dem darin beschriebenen Verhaltenskodex und nach den Vereinbarungen der Verhaltensampel.

Ort/Datum/Unterschrift

Zweifache Ausfertigung:

- Ein Exemplar verbleibt beim Kreisjugenddienst. Ein Exemplar ist für die eigenen Unterlagen. Das Schutzkonzept steht zur Nutzung jederzeit digital zur Verfügung.



Beschwerdeformblatt

Wer nimmt die Beschwerde entgegen?

Datum:	Name:	Arbeitsbereich:
--------	-------	-----------------

Wie wurde die Beschwerde entgegengenommen?

- ☐ persönlich ☐ telefonisch ☐ durch Brief / E-Mail (bitte beifügen)
- ☐ extern ☐ intern ☐ Erstbeschwerde ☐ Folgebeschwerde

Wer beschwert sich?

Name, Vorname:
Kontaktdaten:

Was ist der Beschwerdeinhalt?

Mussten Sofortmaßnahmen eingeleitet werden?

☐ Nein

☐ Ja, welche

Weiterleitung an Leitung erfolgt am: _____

Datum, Unterschrift der/des entgegennehmenden Mitarbeitenden

Beschwerdebearbeitung

Beginn am:

Schritte:

Ergebnis:

Beteiligung Dritter erforderlich?

☐ Nein

☐ Ja, welche

Zwischeninformation an Beschwerdeführer:in erforderlich?
(wenn Bearbeitung voraussichtlich länger als 14 Tage dauert)

☐ Nein

☐ Ja, wann

Ergebnismitteilung an Beschwerdeführer:in am: _____

Beschwerdeführer:in mit Ergebnis einverstanden?

☐ Ja

☐ Nein

Falls alternative Lösungsvorschläge erarbeitet werden, welche?

Datum, Unterschrift Leitung

Anhang 3

10 GOLDENE REGELN

beim Umgang mit Verdachtsfällen

- Ruhe bewahren! Bitte keine überstürzten Aktionen! Das ist sicher nicht einfach, aber absolut nötig.
- Das weitere Vorgehen muss gut überlegt sein. Hole Dir Rat innerhalb deines Teams/von deiner Leitung! Beratungsstellen vor Ort können auch beim zuständigen Jugendamt erfragt werden. Du bist nicht allein!
- Glaube dem Kind, wenn es Dir von zu Hause und ggf. von (sexuellen) Übergriffen erzählt. Versichere ihm, dass es keine Schuld an dem Geschehen hat. Signalisiere, dass es über das Erlebte sprechen darf, aber dränge nicht und frage es nicht aus. Versuche nur zuzuhören und Anteilnahme zu zeigen.
- Wenn ein Kind Dir von einer verletzenden Bemerkung berichtet, dann sage nicht „Ist ja nicht so schlimm“ oder „Vielleicht hat er es ja nicht so gemeint“, sondern nimm es ernst und höre zu, auch wenn Dich persönlich eine solche Bemerkung nicht verletzt hätte. Kinder und Jugendliche, die sich jemandem anvertrauen, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen geschehen ist.
- Mache nur Angebote, die erfüllbar sind. Mache keine Zusagen, die Du nicht einhalten kannst (z. B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).
- Unternimm nichts über den Kopf der betroffenen Person hinweg, sondern beziehe sie altersangemessen in die Entscheidungen mit ein.
- Stelle sicher, dass das betroffene Kind bzw. der oder die Jugendliche sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.
- Keine voreilige Information bzw. Konfrontation des*der Täter*in. Bitte wende Dich an Team/Leitung oder eine Fachstelle! Es besteht die Gefahr, dass der/die Betroffene durch den*die Täter*in zusätzlich unter Druck gesetzt wird.
- Behandle das, was Dir erzählt wurde, vertraulich. Aber teile der betroffenen Person mit, dass Du Dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
- Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation.

Quelle:

Handreichung vom Fachtag Prävention mit Björn Kraemer, Bildungsreferent für Prävention Sexualisierter Gewalt, Februar 2025

Anhang 4

Dokumentationshilfe beim Umgang mit Verdachtsmomenten

Datum:	Ort:	Maßnahme/Veranstaltung:	
Beteiligte (anonym oder Kürzel der Betroffenen Personen verwenden)			
Beschreibung der Situation (Schildern sie den Vorfall so konkret wie möglich)			

	Konkretisierung	Weitere Anmerkungen
Was habe ich genau gesehen?		
Was habe ich gehört?		
Was wurde mir erzählt und von wem?		
Welche Gefühle äußert der*die Betroffene?		
Welche Gefühle habe ich bei den Schilderungen?		
Zusammenfassung: Was genau war wann mit welchen Beteiligten?		

Ist etwas über aus der Vergangenheit bekannt?

Gab es Gespräche? ☐ Ja ☐ Nein Mit wem?

Kontaktperson	E-Mail	Telefon
---------------	--------	---------

weiteres Vorgehen

Quelle:
 Handreichung vom Fachtag Prävention mit Björn Kraemer, Bildungsreferent für Prävention Sexualisierter Gewalt, Februar 2025